RABe

Recht Arbeit Betrieb

2021

Seit 1992 Seminare für Betriebsräte

Seminarkalender 2021

Termin	Seminartitel	Sem.-Nr.	Ort	Seite
JANUAR				
25.01. – 29.01.21	Betriebsverfassungsrecht II	1301	Bremen	11
FEBRUAR				
08.02. – 12.02.21	Arbeitsrecht I	1302	Bremen	15
17.02. – 18.02.21	Pandemie und Arbeitsrecht	1303	Bremen	26
22.02. – 26.02.21	Betriebsverfassungsrecht III	1304	Bremen	12
März				
04.03. – 05.03.21	Protokoll- und Schriftführung	1305	Bremen	27
08.03. – 12.03.21	Arbeitsrecht II	1306	Bremen	16
15.03. – 19.03.21	Betriebsverfassungsrecht IV	1307	Bremen	13
22.03. – 24.03.21	Aktuelle Rechtsprechung	1308	Bremen	20
APRIL				
13.04. – 15.04.21	Der Wirtschaftsausschuss	1309	Bremen	32
19.04. – 23.04.21	Arbeitsrecht III	1310	Bremen	17
26.04. – 28.04.21	Arbeits- und Gesundheitsschutz	1311	Bremen	18
MAI				
04.05. – 06.05.21	Beschäftigtendatenschutz	1312	Bremen	25
17.05. – 21.05.21	Betriebsratsvorsitz und Stellvertretung	1313	Bremen	23
31.05. – 01.06.21	Maulkorb oder Meinungsfreiheit	1314	Bremen	30
JUNI				
09.06. – 11.06.21	Arbeitszeit, Homeoffice und Betriebsvereinbarung	1315	Bremen	24
14.06. – 15.06.21	Behinderung der Betriebsratsarbeit	1316	Bremen	28
15.06. – 17.06.21	Jugend- und Auszubildendenvertretung I	1317	Bremen	36
21.06. – 25.06.21	Betriebsverfassungsrecht - Auffrischung	1318	Bremen	14
29.06. – 02.07.21	Erfolgreich verhandeln	1319	Bremen	33

Maximal
15
Teilnehmer/innen

Die Seminare sind gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich für Betriebsräte bzw. spezielle Betriebsratsaufgaben.

Genaue Informationen dazu sind per Tel. 0421 / 247 8030 oder E-Mail info@rabe-seminare.de erhältlich.

Termin	Seminartitel	Sem.-Nr.	Ort	Seite
SEPTEMBER				
08.09. – 10.09.21	Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat	1320	Bremen	31
13.09. – 17.09.21	Betriebsverfassungsrecht II	1321	Bremen	11
20.09. – 24.09.21	Arbeitsrecht I	1322	Bremen	16
27.09. – 28.09.21	Das Recht des Europäischen Betriebsrats	1323	Bremen	29
OKTOBER				
04.10. – 08.10.21	Betriebsverfassungsrecht III	1324	Bremen	12
11.10. – 15.10.21	Arbeitsrecht II	1325	Bremen	16
Ende Oktober	BAG – hautnah	1326	Erfurt	22
NOVEMBER				
01.11. – 05.11.21	Betriebsverfassungsrecht I	1327	Bremen	10
03.11. – 04.11.21	Der Wahlvorstand - normales Verfahren	1328	Bremen	8
08.11.2021	Fresh up im Arbeitsrecht	1329	Bremen	21
09.11. - 10.11.21	Betriebliches Eingliederungsmanagement - BEM	1330	Bremen	19
09.11. – 11.11.21	*NEU:* Jugend- und Auszubildendenvertretung II	1331	Bremen	37
15.11. – 19.11.21	Betriebsverfassungsrecht IV	1332	Bremen	13
17.11. – 18.11.21	Der Wahlvorstand - vereinfachtes Verfahren	1333	Bremen	9
22.11. – 26.11.21	Arbeitsrecht III	1334	Bremen	17
29.11. – 01.12.21	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	1335	Bremen	34
DEZEMBER				
06.12. – 08.12.21	Mobbing, Diskriminierung und Burn-out	1336	Bremen	35
09.12. – 10.12.21	Der Wahlvorstand - normales Verfahren	1337	Bremen	8
16.12. – 17.12.21	Der Wahlvorstand - vereinfachtes Verfahren	1338	Bremen	9
GANZJÄHRIG	Inhouse-Schulungen & RABe-Seminarcoaching			38

Die Termine 2021 werden auf unserer Homepage www.rabe-seminare.de laufend aktualisiert.
Anmeldungen sind jederzeit möglich unter: www.rabe-seminare.de

Thematische Seminarübersicht

Wahlvorstandsschulung .....
Wahlvorstandsschulung - normales Verfahren 8
Wahlvorstandsschulung - vereinfachtes Verfahren 9

Grundlagenschulungen Betriebsverfassungsrecht ..... 10 - 14
Betriebsverfassungsrecht I 10
Betriebsverfassungsrecht II 11
Betriebsverfassungsrecht III 12
Betriebsverfassungsrecht IV 13
Betriebsverfassungsrecht - Auffrischung 14

Grundlagenschulungen Arbeitsrecht ..... 15 - 17
Arbeitsrecht I 15
Arbeitsrecht II 16
Arbeitsrecht III 17

Grundlagenschulungen Arbeits- und Gesundheitsschutz 18/19
Arbeits- und Gesundheitsschutz 18
Betriebliches Eingliederungsmanagement - BEM 19

Arbeitsrecht aktuell 20/21
Aktuelle Rechtsprechung 20
Fresh up im Arbeitsrecht mit Prof. Dr. Wolfgang Däubler 21

Neueste Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts
BAG hautnah 22

Besondere Schulungen Betriebsverfassungsrecht ..... 23 - 31
Betriebsratsvorsitz und Stellvertretung 23
Arbeitszeit, Homeoffice und Betriebsvereinbarung 24
Beschäftigtendatenschutz - BDSG und DSGVO 25
NEU: Pandemie und Arbeitsrecht 26
Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat 27
Behinderung der Betriebsratsarbeit 28

Maximal
15
Teilnehmer/innen

Erforderlichkeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG: Bestehen Zweifel, ob die Schulung erforderlich ist? Genaue Informationen sind per Tel. 0421 / 247 8030 oder E-Mail info@rabe-seminare.de erhältlich.

Das Recht des Europäischen Betriebsrats 29
Maulkorb oder Meinungsfreiheit - Das neue Geschäftsgeheimnisgesetz 30
Die Schwerbehindertenvertretung 31

Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten
Der Wirtschaftsausschuss 32

Soziale Kompetenz 33/34
Erfolgreich verhandeln 33
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit 34

Psychische Belastung
Mobbing, Diskriminierung und Burn-out 35

Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) 36/37
JAV I 36
NEU: JAV II 37

RABe Service:
Inhouse-Schulungen & **RABe-Seminarcoaching** 38

Wichtige Hinweise und Geschäftsbedingungen 39
Anmeldung 40
Mitteilung an die Geschäftsleitung 41
Kostenübernahmeerklärung 42
RABe Jahresübersicht 43

Jedes unserer angebotenen Seminare wird laufend aktualisiert, sowohl nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen als auch nach anwaltlicher Praxis und jüngsten Entscheidungen der Arbeitsgerichte.

Referentinnen und Referenten

Referenten / Referentinnen zur fachwissenschaftlichen Begleitung der Seminare:

Bernhard Docke
Fachanwalt für Strafrecht

Dr. Klaus Meyer-Degenhardt
Diplom-Wirtschaftsinformatiker

Ulrich Spohr
Jurist

Johannes Henn
Heide Kampschulte
Martin Rzeppa
KommunikationstrainerInnen

Dr. Joachim Steinbrück
ehem. Landesbehinderten-beauftragter

Prof. Dr. Désirée Kamm
Hochschullehrerin für Arbeits- und Gesellschaftsrecht

Prof. Dr. Wolfgang Däubler
Professor für Arbeits- und Wirtschaftsrecht

Simon Wionski
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. Pelin Ögüt
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Referenten / Referentinnen für die Seminare zur aktuellen Rechtsprechung der Arbeitsgerichte:

ArbeitsrichterInnen

Christoph Gottbehüt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Markus Barton
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Referenten für die Seminare zum Wirtschaftsausschuss

Peter Brückner-Bozetti
Diplom-Betriebswirt,
Diplom-Handelslehrer

Michael Grauvogel
Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts Bremen a.D.

Markus Lubkowitz
Diplom-Soziologe

Karin Jürgen
Diplom-Soziologin

Sven Bleck-Vogdt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Vorwort

Michael Nacken
Fachanwalt für
Arbeitsrecht

Dieter Dette
Fachanwalt für
Arbeitsrecht

Claudia
Buckermann
Seminarorganisation

Dieter Gautier
Akquisition
Kommunikation

Liebe Betriebsrätinnen, liebe Betriebsräte,

Ein besonderes Jahr liegt hinter uns. Neue Entwicklungen, Arbeitssituationen und wirtschaftliche Probleme werden uns durch Corona diktiert. Da hilft den Betriebsratsgremien nur eine sehr gute Kenntnis der rechtlichen Umstände, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Wir bieten das neue Seminar „Pandemie und Arbeitsrecht“ an, das sich mit den arbeitsrechtlichen Aspekten dieser Krise beschäftigt.

Das Seminar zur Arbeitszeit haben wir überarbeitet und die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Homeoffice aufgenommen.

Im Übrigen gibt es die erforderlichen Grundlagenseminare und auch einige Spezialseminare, die sich in der Vergangenheit bewährt haben. Besonders glücklich sind wir darüber, dass wir den ehemaligen Landesbehindertenbeauftragten Bremens, Dr. Joachim Steinbrück, als Dozenten für unser Seminar zur Schwerbehindertenvertretung gewinnen konnten.

Wir freuen uns natürlich auch in diesem Jahr auf unser Erfurter Seminar „BAG hautnah“, das wir im letzten Jahr leider coronabedingt ausfallen lassen mussten.

Wir sind uns ganz sicher, dass uns Prof. Dr. Wolfgang Däubler in unserem Seminar „Fresh up im Arbeitsrecht“ viele neue interessante Entwicklungen zu berichten hat.

Unsere Referenten / Referentinnen sind HochschullehrerInnen sowie Fachanwälte/Fachanwältinnen für Arbeitsrecht, für die die Beratung von Betriebsräten/Betriebsrätinnen und die Durchsetzung deren Interessen ihr „täglich Brot“ ist. Außerdem setzen wir auch ArbeitsrichterInnen ein, die über die Streitigkeiten zwischen Betriebsratsgremien und ArbeitgeberInnen entscheiden.

Anregungen, Kritik und neue Ideen für unsere Seminararbeit sind hochwillkommen. Auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit im Jahre 2021 und mit ganz herzlichen Grüßen

Michael Nacken als RABe-Geschäftsführer
Claudia Buckermann und Dieter Gautier

Betriebsratswahlen 2022

Das normale Wahlverfahren

Die Betriebsratswahlen 2022 finden im Zeitraum vom 1. März bis 31. Mai 2022 statt und werden vom Wahlvorstand vorbereitet und durchgeführt.

Welches Verfahren zur Anwendung kommt, richtet sich nach der Anzahl der wahlberechtigten ArbeitnehmerInnen.

Zwingend ist das normale Wahlverfahren vorgeschrieben in Betrieben mit über 100 Wahlberechtigten.

Ab 51 Wahlberechtigten kann das freiwillig vereinbarte vereinfachte Wahlverfahren stattfinden wenn es eine Vereinbarung mit dem Arbeitgeber gibt. Sollte dies nicht der Fall sein, findet das normale Wahlverfahren statt.

Das zwingend vorgeschriebene vereinfachte Wahlverfahren findet in Betrieben mit 5 bis 50 Wahlberechtigten statt.

Der Wahlvorstand legt durch sachkundige und sorgfältige Arbeit die Grundsteine für eine erfolgreiche Arbeit der Interessenvertretung im Betrieb. Mit klar gegliederten, zeitlich präzisen Wahlabläufen und transparenten Entscheidungen sichert er die rechtlich verbrieften demokratischen Grundregeln im Wahlvorgang. So werden auch zermürbende und kostenträchtige Wahlanfechtungen vermieden.

Das Seminar informiert unter Zugrundelegung ausführlicher Unterlagen und Checklisten über Aufgaben des Wahlvorstands und die Details der Wahldurchführung. Es werden Grundlagen vermittelt, um die Wahl nach einem exakten Zeitplan durchzuführen und Fehler zu vermeiden.

Mi 03.11. - Do 04.11.21
Anmeldeschluss
15.10.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1328

Do 09.12. - Fr 10.12.21
Anmeldeschluss
23.11.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1337

Seminargebühr:
475,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

- Bestellung des Wahlvorstands durch den Betriebsrat
- Rechtsstellung der Wahlvorstandsmitglieder
- Allgemeine Aufgaben des Wahlvorstands
- Fristen und Termine beim normalen Wahlverfahren
- Erstellung von Wählerlisten
- Einleitung der Wahl durch Erlass des Wahlausschreibens
- Notwendiger Inhalt des Wahlausschreibens
- Prüfung von Einsprüchen gegen die Wählerliste
- Einreichung, Prüfung und Bekanntgabe eingegangener Wahlvorschläge
- Listenwahl / Personenwahl
- Wahlgang und Stimmabgabe
- Feststellung der Wahlergebnisse
- Anfechtung der Betriebsratswahl
- Wahlschutz

Betriebsratswahlen 2022

Das vereinfachte Wahlverfahren

Wesentliche Seminarinhalte

- Bestellung des Wahlvorstands durch den Betriebsrat
- Bestellung des Wahlvorstands in Betrieben ohne Betriebsrat
- Wer organisiert und leitet die Wahl?
- Rechtsstellung und allgemeine Aufgaben des Wahlvorstands
- Fristen und Termine beim vereinfachten Wahlverfahren
- Erstellung der Wählerliste
- Einleitung der Wahl durch Erlass des Wahlausschreibens
- Notwendiger Inhalt des Wahlausschreibens
- Prüfung von Einsprüchen gegen die Wählerliste und der Wahlvorschläge
- Stützunterschriften
- Wahlgang und Stimmabgabe
- Feststellung der Wahlergebnisse
- Anfechtung der Betriebsratswahl
- Wahlschutz

Die Betriebsratswahlen 2022 finden im Zeitraum vom 1. März bis 31.Mai 2022 statt und werden vom Wahlvorstand vorbereitet und durchgeführt.

Welches Wahlverfahren zur Anwendung kommt richtet sich nach der Anzahl der wahlberechtigten Arbeitnehmer/innen.

Das zwingend vorgeschriebene vereinfachte Wahlverfahren findet in Betrieben mit 5 bis 50 Wahlberechtigten statt.

Das freiwillig vereinbarte einfache Wahlverfahren findet in Betrieben mit 51 bis 100 wahlberechtigten Arbeitnehmer/innen statt, wenn eine freiwillige Vereinbarung mit dem Arbeitgeber abgeschlossen wurde. Ansonsten gilt ab 51 Wahlberechtigten das normale Wahlverfahren.

Zwingend ist das normale Wahlverfahren vorgeschrieben in Betrieben mit über 100 Wahlberechtigten.

Der Wahlvorstand legt durch sachkundige und sorgfältige Arbeit die Grundsteine für eine erfolgreiche Arbeit der Interessenvertretung im Betrieb. Mit klar gegliederten, zeitlich präzisen Wahlabläufen und transparenten Entscheidungen sichert er die rechtlich verbrieften demokratischen Grundregeln im Wahlvorgang. So werden auch zermürbende und kostenträchtige Wahlanfechtungen vermieden.

Das Seminar informiert unter Zugrundelegung ausführlicher Unterlagen und Checklisten über Aufgaben des Wahlvorstands und die Details der Wahldurchführung. Es werden Grundlagen vermittelt, um die Wahl nach einem exakten Zeitplan durchzuführen und Fehler zu vermeiden.

Mi 17.11. - Do 18.11.21
Anmeldeschluss
01.11.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1333

Do 16.12. - Fr 17.12.21
Anmeldeschluss
30.11.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1338

Seminargebühr:
475,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Grundlagenschulung:
Betriebsverfassungsrecht I
Geschäftsführung und Überblick BetrVG

Dieses Seminar ist das erste von vier Grundlagenseminaren, die erforderlich sind, um das nötige Handwerkszeug eines gut funktionierenden Betriebsrats zu erlernen.

Dabei ist es nicht nur Ziel, den Betriebsräten und Betriebsrätinnen die rechtlichen Hintergründe ihrer Aufgaben und Pflichten näher zu bringen, sondern auch, einen Raum zu schaffen, um das Selbstverständnis und die Rolle im Betrieb als Interessenvertretung der Belegschaft zu diskutieren und zu hinterfragen.

Voraussetzung für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Betriebsratsaufgaben sind natürlich auch rechtliche Grundlagen, etwa der Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung für die erforderliche Betriebsratsarbeit bis hin zur Geschäftsführung des Betriebsratsgremiums. All dies soll zum Fundament der Betriebsratstätigkeit und Inhalt dieses Seminars werden, so dass in den Folgeseminaren ein solides Bauwerk errichtet werden kann.

Dieses Grundlagenseminar ist für den Einstieg in eine erfolgreiche und effektive Betriebsratstätigkeit unerlässlich.

Für die übrigen drei Seminare zum Betriebsverfassungsrecht ist die Reihenfolge gleichgültig.

Mo 01.11. - Fr 05.11.21
Anmeldeschluss
14.10.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1327

Seminargebühr:
955,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Allgemeine Grundlagen

Rechte und Pflichten der einzelnen Betriebsratsmitglieder
- Verbot der Benachteiligung aufgrund der Betriebsratstätigkeit
- Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung
- Anspruch auf Schulungen etc.

Grundzüge der Organisation der Betriebsratsarbeit
- Aufgaben des/der Betriebsratsvorsitzenden
- die Geschäftsordnung des Betriebsrats
- die Betriebsratssitzung
- Ausschüsse und Arbeitsgruppen
- die Betriebsversammlung
- Sprechstunden des Betriebsrats
- Kosten und Sachmittel des Betriebsrats
- Anspruch auf Sachverständige nach § 80 Abs. 3 BetrVG

Grobe Pflichtverletzung des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin oder des Betriebsrats

Überblick über die Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte, insbesondere über die Beteiligung bei personellen Einzelmaßnahmen

Grundlagenschulung:

Betriebsverfassungsrecht II

Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten

Wesentliche Seminarinhalte

Mitbestimmung des Betriebsrats bei sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG bei Fragen:

- der Ordnung des Betriebes und des Verhaltens der ArbeitnehmerInnen im Betrieb
- der allgemeinen Arbeitszeitfragen
- der vorübergehenden Verkürzung oder Verlängerung der betrieblichen Arbeitszeit
- der Modalitäten der Auszahlung der Vergütung
- der Aufstellung allgemeiner Urlaubsgrundsätze
- der Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen
- des Gesundheitsschutzes
- der sozialen Einrichtungen
- der betrieblichen Lohngestaltung
- der Festsetzung von leistungsbezogenen Entgelten
- des betrieblichen Vorschlagswesens
- der Grundsätze über die Durchführung von Gruppenarbeit

Das Recht der Betriebsvereinbarung

Das Beschwerderecht §§ 84, 85 BetrVG

Die Einigungsstelle

- Einsetzung der Einigungsstelle
- Kompetenzen der Einigungsstelle
- Spruch der Einigungsstelle

Kommunikations- und Verhandlungstraining

- Erkennen der eigenen Gesprächsmuster in Stresssituationen
- Umgang mit Macht und Abhängigkeit in Gesprächsverläufen

Das Seminar richtet sich an alle, die bereits erste Kenntnisse der Betriebsratsarbeit haben. Behandelt werden die zwingenden Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats, insbesondere in sozialen Angelegenheiten. Es werden Kenntnisse vermittelt, wie die Mitwirkungsrechte praktisch durchgesetzt werden können.

In diesem Seminar sollen aber auch die Betriebsvereinbarung sowie die Einigungsstelle behandelt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Kommunikations- und Verhandlungstraining mit einer erfahrenen Trainerin für die Bereiche Konflikt- und Veränderungsmanagement, Teamentwicklung und Coaching. In diesem Teil des Seminars wird es darum gehen, Gesprächskompetenz, Einfühlungsvermögen und Sicherheit im Umgang mit „schwierigen“ Verhandlungspartnern und -partnerinnen zu entwickeln, um stressbedingten und konfliktträchtigen Gesprächs- oder Verhandlungssituationen sicher entgegentreten zu können.

Nach dem Besuch dieses Seminars werden Sie wissen, wie weit die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats reichen und welche Regeln beachtet werden müssen.

Mo 25.01. - Fr 29.01.21
Anmeldeschluss
11.01.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1301

Mo 13.09. - Fr 17.09.21
Anmeldeschluss
26.08.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1321

Seminargebühr:
955,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Grundlagenschulung:

Betriebsverfassungsrecht III

Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten

Dieses Seminar bietet die Möglichkeit, gemeinsam die gesetzlichen Grundlagen und frühzeitige betriebliche Handlungsmöglichkeiten zu erkennen.

Es werden die Beteiligungsrechte des Betriebsrats im Rahmen von personellen Einzelmaßnahmen sowie die Möglichkeiten des Betriebsrats bei Maßnahmen zur Sicherung von Arbeitsverhältnissen und der beruflichen Bildung behandelt.

Neben den rechtlichen Grundlagen liegt ein Schwerpunkt des Seminars auch in der praktischen Umsetzung der Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte.

Insbesondere wird die Erstellung eines ordnungsgemäßen Widerspruchs zu einer Kündigung bzw. einer Zustimmungsverweigerung zu Einstellungen, Versetzungen und Eingruppierungen an konkreten Beispielen geübt.

Wesentliche Seminarinhalte

Personelle Einzelmaßnahmen, insbesondere

- Einstellungen
- Eingruppierungen
- Umgruppierungen
- Versetzungen
- die Informationsansprüche des Betriebsrats nach § 99 Abs. 1 BetrVG
- die Beteiligung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen
- Zustimmungsverweigerungsgründe
- die vorläufige personelle Einzelmaßnahme gem. § 100 BetrVG
- das gerichtliche Verfahren nach § 99 Abs. 4 BetrVG

Mitbestimmung bei Kündigungen gem. § 102 BetrVG

Das Anhörungsverfahren, die Bedenken und Widersprüche des Betriebsrats

Die Folgen eines Widerspruchs

Berufliche Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gem. §§ 96 ff. BetrVG

Mo 22.02. - Fr 26.02.21
Anmeldeschluss
05.02.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1304

Mo 04.10. - Fr 08.10.21
Anmeldeschluss
16.09.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1324

Seminargebühr:
955,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Grundlagenschulung:

Betriebsverfassungsrecht IV

Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten

Wesentliche Seminarinhalte

Die Betriebsänderung

- der Begriff der Betriebsänderung
- Erkennen einer Betriebsänderung
- der Interessenausgleich und der Sozialplan
- die Einigungsstelle

Grundzüge des Wirtschaftsausschusses bzw. § 80, Abs. 2 BetrVG (Informationsrechte)

Die Personalplanung gem. § 92 BetrVG

Beschäftigungssicherung gem. § 92 a BetrVG

Verfahren zur Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats

Der Betriebsrat vor dem Arbeitsgericht

- Besuch einer Verhandlung vor dem Arbeitsgericht Bremen / Bremerhaven
- der Betriebsrat und das Beschlussverfahren

Arbeitsgericht Bremen

Dieses Seminar widmet sich dem letzten Abschnitt des Betriebsverfassungsgesetzes, und zwar der Beteiligung des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Eine genaue Kenntnis der Informations-, Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten ist von besonderer Bedeutung.

Dabei wird das Thema der Betriebsänderung behandelt, da dies notwendige Verhandlungen über einen Interessenausgleich und Sozialplan auslöst.

Es wird u.a. besprochen werden, welchen Inhalt und Zweck der Interessenausgleich hat, welchen Inhalt ein Sozialplan haben kann und welche Bedeutung die Einigungsstelle im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen hat.

In dieser Betriebsratsschulung werden die Möglichkeiten des Betriebsrats bei der Personalplanung behandelt.

Schließlich werden Fragen zu der Funktion des Wirtschaftsausschusses in einem Überblick behandelt sowie die Möglichkeiten, auch in Betrieben ohne Wirtschaftsausschuss die erforderlichen Informationen zu erlangen.

Im Rahmen dieses Seminars werden die TeilnehmerInnen eine Verhandlung vor dem Arbeitsgericht Bremen-Bremerhaven besuchen und die Gelegenheit haben, mit einer Arbeitsrichterin bzw. einem Arbeitsrichter zu diskutieren.

Mo 15.03. - Fr 19.03.21
Anmeldeschluss
25.02.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1307

Mo 15.11. - Fr 19.11.21
Anmeldeschluss
28.10.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1332

Seminargebühr:
955,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Auffrischungsseminar:
Betriebsverfassungsrecht

Betriebsräte und Betriebsrätinnen, die einmal die Grundlagenseminare absolviert haben, können im Regelfall lediglich noch Anspruch darauf erheben, für die Betriebsratsarbeit erforderliches Spezialwissen in Seminaren zu erwerben.

Oft sind langjährige Betriebsratsmitglieder, die irgendwann einmal die Grundlagenseminare absolviert haben, nicht mehr auf dem aktuellen Stand, da das Betriebsverfassungsrecht, bezogen auf seine Auslegung und Anwendung, ständigem Wandel unterworfen ist. Durch die Arbeitsgerichte, die Landesarbeitsgerichte und das Bundesarbeitsgericht wird es ständig fortgeschrieben.

Das Bundesarbeitsgericht hat dazu (AZ 7 ABR 73/10) folgendes entschieden: „Der Betriebsrat als Gremium muss sich auch über die Entwicklung der Rechtsprechung in den für seine Arbeit relevanten Bereichen auf dem Laufenden halten, (...). Grundkenntnisse, die in möglicherweise viele Jahre zurückliegenden Schulungen erworben wurden, genügen dafür allein nicht immer. Betriebsratsmitglieder haben allerdings die Möglichkeit, das einmal erworbene Grundwissen durch ihnen zur Verfügung gestellte Informationsquellen zu ergänzen und zu aktualisieren. (...) Der Betriebsrat muss sich darauf aber nicht generell verweisen lassen. Die Information im Rahmen einer Schulungsveranstaltung und die Information durch arbeitsrechtliche Veröffentlichungen schließen sich nicht aus, ergänzen sich vielmehr (Vgl. auch BAG 25. Januar 1995, 7 ABR 37/94).“

Genau hier knüpfen wir mit unserer Veranstaltung an. Zugrunde gelegt haben wir dabei die Rechtsprechung der letzten Jahre, das heißt ab 2015.

Mo 21.06. - Fr 25.06.21
Anmeldeschluss
04.06.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1318

Seminargebühr:
955,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Neues zur Rechtsstellung von Betriebsratsmitgliedern (z.B. Arbeitsfreistellung, Lohnausfall, Kündigungsschutz)

Geschäftsführung des Betriebsrats insbesondere im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Beschlussfassung

Erfordernisse bei den Kosten gem. § 40 BetrVG sowie Neuentwicklungen im Zusammenhang mit der Schulungsteilnahme zu § 37 BetrVG

Praktische Übungen unter Zugrundelegung der neuesten Rechtsprechung zum Thema

- Mitwirkung und Mitbestimmung in personellen Einzelmaßnahmen, d. h. bei Einstellung, Versetzung und Kündigung
- Neues zur Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten, insbesondere bei Arbeitszeit, bei technischen Einrichtungen und bezogen auf Arbeitsschutz
- Neues zu Beteiligungsrechten bei Umstrukturierung, insbesondere im Rahmen von Interessenausgleich und Sozialplanverhandlungen und Transfermodellen
- Bedeutsame individualrechtliche Rechtsentwicklungen und Tendenzen anhand von ausgewählten Entscheidungen, die für die praktische Betriebsratsarbeit nutzbar gemacht werden sollen

Dieses Kompaktseminar wendet sich an Betriebsratsmitglieder, deren Grundlagenschulungen länger zurückliegen oder die nach längerer Abwesenheit erneut im Betriebsrat mitwirken, und somit eine Aktualisierung ihrer betriebsverfassungsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Kenntnisse benötigen.

Grundlagenschulung:

Arbeitsrecht I

Begründung des Arbeitsverhältnisses

Wesentliche Seminarinhalte

Grundbegriffe des Arbeitsrechts

- Was ist Arbeitsrecht?
- Rechtsquellen und Rangordnung im Arbeitsrecht

Rechte und Pflichten im Bewerbungsverfahren

- Worauf muss der Betriebsrat beim Einstellungsverfahren achten?
- Was darf der Arbeitgeber / die Arbeitgeberin - ggf. im Personalfragebogen - fragen?
- Diskriminierungsverbote bei Einstellungen (u.a. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)

Die Grundlage des Arbeitsverhältnisses: Der Arbeitsvertrag

- Welche vertraglichen Regelungen sind zulässig (Allgemeine Geschäftsbedingungen)?
- Haupt- und Nebenpflichten aus dem Arbeitsverhältnis
- Vergütung
- Weisungsrecht der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers
- Besondere Vertragsgestaltungen

Arbeiten mit arbeitsrechtlichen Gesetzen und Kommentaren

Zu den Aufgaben der Betriebsratsgremien gehört es – neben einem kompetenten Wissen im Betriebsverfassungsrecht –, die Einhaltung der zugunsten der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen geltenden Gesetze zu überwachen. Auch sind Betriebsratsmitglieder für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Betrieb häufig die erste Adresse, wenn es um Fragen und Ansprüche rund um das Arbeitsverhältnis geht.

Um diesen Aufgabenstellungen nachkommen zu können, sind grundlegende Kenntnisse dieser Gesetze und der dazu ergangenen Rechtsprechung für alle Mitglieder der Interessenvertretungen erforderlich. Dieses erste von insgesamt drei Grundlagenseminaren beinhaltet die Vermittlung von Basiswissen über die Strukturen und Grundbegriffe unseres Arbeitsrechtssystems.

Anschließend werden häufig auftretende rechtliche Probleme behandelt, die sich im Zusammenhang mit der Anbahnung und Begründung des Arbeitsverhältnisses ergeben können, referiert von erfahrenen Fachanwälten und Fachanwälinnen für Arbeitsrecht.

Mo 08.02. - Fr 12.02.21
Anmeldeschluss
22.01.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1302

Mo 20.09. - Fr 24.09.21
Anmeldeschluss
01.09.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1322

Seminargebühr:
955- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Grundlagenschulung:

Arbeitsrecht II

Beendigung und Abwicklung des Arbeitsverhältnisses

Befristungen, Kündigungen, Aufhebungsverträge beenden die Arbeitsverhältnisse der ArbeitnehmerInnen und es stellt sich die Frage, welche Rechte der Betriebsrat im Einzelnen hat und wie er die Beschäftigten beratend wirksam unterstützen kann.

Dabei sind natürlich im Falle von Kündigungen die Beteiligungsrechte des Betriebsrats zu beachten, weshalb der Betriebsrat die Grundfragen des Kündigungsschutzes für die Arbeitnehmer gut kennen und taktisch nutzen muss.

In der Praxis spielen jedoch auch Aufhebungsverträge eine große Rolle. Auch hier muss der Betriebsrat für die ArbeitnehmerInnen die Rechtsprechung gut kennen und sie unterstützen können.

Erweitert wurden auch die Rechte der Schwerbehindertenvertretung im Falle der Kündigung von schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die ebenfalls erläutert werden.

Ergänzend werden Grundzüge des Verfahrens vor dem Arbeitsgericht erarbeitet, die praktisch durch den Besuch eines Verhandlungstages bei einem Arbeitsgericht abgerundet werden.

Mo 08.03. - Fr 12.03.21
Anmeldeschluss
18.02.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1306

Mo 11.10. - Fr 15.10.21
Anmeldeschluss
23.09.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1325

Seminargebühr:
955,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Befristung von Arbeitsverträgen

- Wann sind befristete Verträge zulässig?
- Was ist das Anschlussverbot im Befristungsrecht?
- Kettenbefristungen und deren Zulässigkeit
- Wie kann der Betriebsrat reagieren?

Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung

- Die ordentliche und außerordentliche Kündigung
- Die Änderungskündigung: Wann sind Änderungskündigungen zulässig?
- Der Sonderkündigungsschutz für schwerbehinderte ArbeitnehmerInnen und die Beteiligungsrechte der Schwerbehindertenvertretung - Neuregelung!
- Der Sonderkündigungsschutz für Mütter, Personen in Eltern- und Pflegezeit
- Sonderkündigungsschutz für Arbeitnehmer-VertreterInnen
- Kündigungsschutz für ArbeitnehmerInnen nach dem Kündigungsschutzgesetz?
- Verhaltensbedingte, krankheitsbedingte und betriebsbedingte Kündigungen
- Was ist bei Abmahnungen zu beachten?
- Beteiligungsverfahren des Betriebsrats

Der Aufhebungsvertrag

Arbeitspapiere, Zeugnisse

Arbeitsgericht Bremen

Grundlagenschulung:

Arbeitsrecht III

Neu: Teilzeit- und Abrufarbeit, Mutterschutz und Leiharbeit!

Wesentliche Seminarinhalte

Besondere Freistellungsansprüche der ArbeitnehmerInnen

- Urlaubsansprüche und Rechtsprechung zum Verfall von Urlaub, Urlaubsentgelt
- Entgeltfortzahlung bei Erkrankung, Neuregelungen für die Abrufarbeit
- Neuregelungen des Mutterschutzes und Freistellung in der Elternzeit
- Verzug des Arbeitgebers
- Freistellung im Rahmen der Kurz- und Langzeitpflege von Angehörigen
- Freistellung der ArbeitnehmerInnen bei erkrankten Kindern

Teilzeitrecht

- Anspruch auf Teilzeit und das neugeregelte Recht auf Rückkehr auf den Vollzeitarbeitsplatz
- Neuregelungen der Abrufarbeit
- Neuregelungen des Praktikantenarbeitsverhältnisses

Leiharbeit und Werkverträge (Grundzüge)

- Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)
- Rechte des Betriebsrats beim Einsatz von Leiharbeitskräften
- Rechte des Betriebsrats beim Einsatz von Werkvertragskräften

Dieses Seminar vermittelt grundlegende Kenntnisse zur Frage der Freistellungsansprüche der ArbeitnehmerInnen von der Arbeit und zu den besonderen Vertragsverhältnissen, wie der Teilzeit- und Abrufarbeit oder der Arbeitsverhältnisse der Praktikantinnen und Praktikanten, der LeiharbeitnehmerInnen und der WerkvertragsarbeitnehmerInnen.

Bei Erkrankung oder Urlaub stehen Beschäftigten Freistellungsansprüche und Ansprüche auf Entgeltfortzahlung bzw. Urlaubsentgelt zu. Das Seminar zeigt, wie sich diese bemessen und welche Rechte/Pflichten bei Erkrankung bzw. der Urlaubsgewährung für beide Seiten bestehen und bezieht besondere Vertragsgestaltungen wie die Abrufarbeit mit ein. Erörtert werden die grundlegenden Neuregelungen des Mutterschutzgesetzes sowie die Freistellungsansprüche und arbeitsplatzsichernden Regelungen im Rahmen der Eltern- und Pflegezeit.

Eingehend dargestellt wird auch der neugeregelte Anspruch auf befristete Teilzeit und damit das Rückkehrrecht auf den Vollzeitarbeitsplatz für ArbeitnehmerInnen. Wichtige Neuregelungen bestehen auch für die Abrufarbeit im Hinblick auf Mindest- und Höchstarbeitszeitvereinbarungen.

Ein häufiges betriebliches Problem besteht auch darin, dass ArbeitnehmerInnen ohne Entlohnung einfach nach Hause geschickt werden, da nicht so viel zu tun sei. Dies wird im Rahmen des Verzugslohns detailliert dargestellt.
Schließlich wird ein kurzer Überblick über die Neuregelung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zum Einsatz von Leiharbeitnehmern und Leiharbeitnehmerinnen und die Abgrenzung zu Werkvertragskräften gegeben. Dies hat erhebliche Bedeutung für die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats.

Mo 19.04. - Fr 23.04.21
Anmeldeschluss
01.04.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1310

Mo 22.11. - Fr 26.11.21
Anmeldeschluss
04.11.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1334

Seminargebühr:
955,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Grundlagenschulung:
Arbeits- und Gesundheitsschutz

Ein wichtiges Handlungsfeld des Betriebsrats bezieht sich auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb. Ein wesentlicher Teil ist dabei die Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen.

Durch die Veränderungen in der Arbeitswelt und insbesondere auch die Verschiebung von körperlichen Belastungen hin zu psychischen Belastungen und Stresssituationen am Arbeitsplatz beschränkt sich die Beteiligung des Betriebsrates nicht nur auf die Überprüfung, ob technische Arbeitsstandards eingehalten werden. Vielmehr hat der Betriebsrat Mitbestimmungsrechte bei der Ermittlung von jeder Art von Belastungen am Arbeitsplatz sowie bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Abwendung und/oder Abmilderung von gesundheitlichen Belastungen im Betrieb.

Dieses Seminar dient dem Betriebsratsgremium als erster Einstieg in die Grundlagen der Mitbestimmung bei der Umsetzung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes mit dem Fokus auf die Gefährdungsbeurteilung.

Mo 26.04. - Mi 28.04.21
Anmeldeschluss
12.04.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1311

Seminargebühr:
635,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Wandel der Belastungen am Arbeitsplatz sowie Veränderungen der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsumfeldes sowie die Auswirkungen auf die Beschäftigten

Überblick über allgemeine rechtliche Grundlagen

- Das Arbeitsschutzgesetz
- Die Arbeitsstättenverordnung inkl. Regelungen zur Bildschirmarbeit
- Beteiligung des Betriebsrats und Handlungsmöglichkeiten bei Nichteinigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat über die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Betrieb

Überblick über die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

- bei der Durchführung von physischen und psychischen Gefährdungsbeurteilungen
  - Bedeutung physischer und psychischer Gefährdungsbeurteilung
  - Ermittlung von Gefährdungen und Belastungsfaktoren, Instrumente und Methoden
  - Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung zur Durchführung der physischen und psychischen Gefährdungsbeurteilung
- bei der Durchführung der Unterweisung der Beschäftigten
- bei der Bestellung und Abberufung des Betriebsarztes / der Betriebsärztin sowie der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Grundlagen des betrieblichen Eingliederungsmanagements
BEM

Wesentliche Seminarinhalte

Gesetzliche Grundlagen und Voraussetzungen des BEM

Sinn und Zweck des BEM

Die am BEM-Verfahren beteiligten Stellen

BEM und Kündigungsschutz

Beteiligung des Betriebsrats sowie der Schwerbehindertenvertretung

Mitbestimmung des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Zif. 1, 7 BetrVG

Eckpunkte der Betriebsvereinbarung

Teil des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist auch das sogenannte betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), welches im SGB IX gesetzlich fundiert ist.

Das BEM-Verfahren ist bei längeren Ausfallzeiten wegen Arbeitsunfähigkeit mit dem Ziel zu Wiederherstellung, Erhalt und Förderung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von erkrankten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vorgeschrieben. Es stellt somit auch eines der wichtigsten Mitbestimmungsfelder zum Schutz der Beschäftigten dar.

Dieses Seminar dient dem Einstieg in dieses Thema. Dabei werden nicht nur die gesetzlichen Grundlagen des BEM sowie die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats dargestellt, sondern insbesondere auch Handlungsmöglichkeiten mit praktischem Bezug.

Di 09.11. - Mi 10.11.21
Anmeldeschluss
22.10.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1330

Seminargebühr:
475,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Aktuelle Rechtsprechung

Dieses Seminar dient dazu, Betriebsrätinnen und Betriebsräten einen Überblick zu verschaffen, was sich in den jeweiligen arbeitsrechtlichen Themengebieten aufgrund von Gerichtsentscheidungen geändert bzw. weiterentwickelt hat.

Das Seminar wird vorzugsweise von Richterinnen und Richtern des Arbeitsgerichtes Bremen/Bremerhaven durchgeführt. Sie geben einen Überblick über ihre eigene Rechtsprechung und die Rechtsprechung der Landesarbeitsgerichte.

Hierbei werden insbesondere entscheidende Weichenstellungen des Bundesarbeitsgerichtes beleuchtet. Diese erstrecken sich auf alle wesentlichen Bereiche, die für Betriebsräte und Betriebsrätinnen erforderliches Wissen nach § 37 Abs. 6 BetrVG beinhalten.

Dieses Seminar ist daher für jedes Betriebsratsmitglied erforderlich und kann jährlich oder zumindest alle zwei Jahre besucht werden.

Mo 22.03. - Mi 24.03.21
Anmeldeschluss
04.03.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1308

Seminargebühr:
635,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Aktuelle Rechtsprechung zum Bereich des Arbeits- und des Betriebsverfassungsrechts, insbesondere

- zum Kündigungsschutz
- zur Abmahnung
- zu Fragen der Arbeitszeit, wie Zeiten des Umkleidens als vergütungspflichtige Arbeitszeit
- zur so genannten AGB-Vertragskontrolle
- neue Grundlagenentscheidungen zum Betriebsverfassungsrecht
- zu EDV- und Videoüberwachung und Datenschutz
- zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (Antidiskriminierung)

Weitere Seminarinhalte können sich aufgrund von aktuellen Entscheidungen ergeben. Der exakte Seminarplan wird rechtzeitig vor Beginn des Seminars mitgeteilt.

Fresh up im Arbeitsrecht mit
Prof. Dr. Wolfgang Däubler

Wesentliche Seminarinhalte könnten sein:

Neue Diskussionen im Bereich des Betriebsverfassungsgesetzes

Diskussion der höchstrichterlichen Rechtsprechung insbesondere

- Auswirkungen auf die Vertretungsmöglichkeiten von Betriebsratsmitgliedern

Veränderungen bei wesentlichen arbeitsrechtlichen Gesetzen durch neue Impulse der Rechtsprechung beim

- Datenschutz
- Arbeitsschutz
- Tarifrecht
- AGG
- Kündigungsschutz
- Arbeitszeitrecht oder Arbeitsvertragsrecht

Ausblick auf neue Themen und Problemstellungen für Betriebsratsmitglieder

Der genaue Themenplan wird mit der Einzelausschreibung mitgeteilt.

In keinem anderen Rechtsgebiet sind die Dinge so im Fluss und ändern sich so schnell wie im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht. Ursachen sind zum einen veränderte Gesetze und zum anderen eine umfangreiche, differenzierte und für die Praxis höchst bedeutsame Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts. Betriebsratsmitglieder müssen mit diesen Entwicklungen vertraut sein, obwohl es nahezu unmöglich ist, hier den Überblick zu behalten.

Diesem Problem begegnen wir durch unsere Seminarveranstaltung mit Prof. Dr. Wolfgang Däubler. Es gibt wohl kaum einen Arbeitsrechtler in der Bundesrepublik Deutschland, der sich Arbeitnehmerinteressen so sehr verpflichtet fühlt wie er. Prof. Dr. Däubler hat sozusagen die Hand direkt am Puls der arbeitsrechtlichen Diskussion. Und er selbst trägt kräftig dazu bei, diese Diskussion zu befördern.

Zudem zählt er zu den einflussreichsten Kommentatoren des Arbeitsrechts (z. B. Betriebsverfassungsgesetz, AGG, Tarifvertragsgesetz oder Arbeitskampfrecht).

Prof. Dr. Däubler verfügt über tiefgreifende Kenntnisse der unübersichtlichen Materie und zeigt immer wieder die neuesten Entwicklungen auf. Jedes Betriebsratsmitglied sollte die Chance nutzen, davon in der eintägigen Veranstaltung zu profitieren.

Die Veranstaltung ist in jedem Fall für jedes Mitglied erforderlich im Sinne des § 37 Abs. 6 BetrVG.

Die wesentlichen Seminarinhalte werden rechtzeitig mitgeteilt. Sie hängen von der jeweils aktuellen Entwicklung im Bereich der Gesetzgebung und Rechtsprechung ab.

Mo 08.11.21
Anmeldeschluss
22.10.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1329

Seminargebühr:
315,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

BAG
hautnah

• NEUESTE RECHTSPRECHUNG DES BUNDESARBEITSGERICHTS •

Eine unserer spannendsten Veranstaltungen ist dieses Seminar, das in Erfurt stattfindet. Es ist mit einem Besuch beim höchsten Gericht für Arbeitsrechtsangelegenheiten, beim Bundesarbeitsgericht (BAG), verbunden.

Das Bundesarbeitsgericht bestimmt im großen Umfang die gesamte arbeitsrechtliche Diskussion und letztlich auch die Interessenvertretung der Betriebsräte.

Ziel des Besuches des BAG ist insbesondere das Kennenlernen des 1. Senats des BAG, der zu betriebsverfassungsrechtlichen Grundsatzfragen entscheidet. Wir bieten mit diesem Seminar die einmalige Chance, eine Gerichtsverhandlung in Erfurt zu besuchen und mit einem Richter / einer Richterin des Bundesarbeitsgerichts Grundfragen des Betriebsverfassungsrechts und des Arbeitsrechts zu besprechen, um einen Einblick in die aktuellen Entscheidungen des BAG zu erhalten.

Das Seminar richtet sich an Betriebsrätinnen/Betriebsräte, die bereits über Grundkenntnisse des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts verfügen.

Bitte das Seminar jetzt vormerken und frühzeitig anmelden.

Ende Oktober
Anmeldeschluss
30.09.21
Seminarort Erfurt
Seminar-Nr. 1326

Seminargebühr:
965,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Die wesentlichen Seminarinhalte hängen entscheidend davon ab, welche Themen verhandelt werden.
Dies wird rechtzeitig mitgeteilt.

Den Rechtsstreitigkeiten, die vom BAG entschieden werden, liegen Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte zugrunde. Auch diese werden übersandt, so dass man sich exakt auf den Sitzungstag des BAG vorbereiten kann.

Als Referent wird ein Fachanwalt für Arbeitsrecht mitfahren.

Während des 4-tägigen Seminars wird auch ein Richter des BAG sowie eine Richterin / ein Richter des Arbeitsgerichts Bremen/ Bremerhaven als Referent auftreten.

Mindestens sechs Wochen vorher werden die genauen Themenbereiche mitgeteilt.

BAG
Erfurt

Betriebsratsvorsitz und Stellvertretung

Wesentliche Seminarinhalte

Rechtliche Stellung der Vorsitzenden und Stellvertretungen

- Wahl, Abberufung und Rücktritt
- Verbot der Benachteiligung / Begünstigung
- Stellung der BR-Vorsitzenden als VertreterInnen des BRs nach außen
- Handeln mit und ohne BR-Beschluss

Geschäftsführung des Betriebsrats

- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen
- Beschlussfassung
- Protokoll und Geschäftsordnung
- Formvorschriften, Fristen
- Arbeitsgericht und Einigungsstelle, Rechtsberatung und Sachverständige

Organisationsaufgaben bei der BR-Arbeit

- Führung der laufenden Geschäfte
- Sachmittel und Personal
- Sprechstunden des BRs
- Aufgabenverteilung im Gremium
- Bildung von Ausschüssen, Delegieren von Aufgaben an Ausschüsse
- Ablage und Organisation im BR-Büro
- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen und Verhandlungen

Beschlüsse und Schriftverkehr

- Bedeutung und Formulierung rechtssicherer Beschlüsse

Pflichtverletzung im Amt

- Geheimhaltungspflicht allgemein § 79 BetrVG
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- Vertraulichkeit von Erörterungen und Abstimmungen im BR
- Vertraulichkeit von Daten (Lohn/Gehalt/Personen)
- Informationspflichten und -rechte

Kommunikationstraining

Öffentlichkeitsarbeit des BR

Dieses Seminar behandelt die Besonderheiten, die mit dem Amt der Betriebsratsvorsitzenden bzw. der Stellvertretenden einhergehen. Insbesondere sind die Betriebsratsvorsitzenden gefragt, wenn es darum geht, die betrieblichen Handlungsmöglichkeiten zu erkennen und durch frühzeitiges Handeln die Interessen der Belegschaft zu vertreten. Sie erhalten einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen, um die anfallenden Aufgaben korrekt und wirkungsvoll zu erfüllen. Da diese speziellen Aufgaben nicht nur für die Betriebsratsvorsitzenden, sondern auch für die StellvertreterInnen anfallen, eignet sich dieses Seminar besonders für beide AmtsinhaberInnen.

In diesem Seminar werden Kenntnisse über die effiziente Planung, Organisation und Koordination der Arbeit des Betriebsrats vermittelt. Es wird auch die richtige Formulierung von Schriftverkehr und Beschlüssen des Betriebsrats an konkreten Beispielen geübt.

Die TeilnehmerInnen werden über die vielfältigen Aufgaben, Rechte und Pflichten, die das Gesetz mit ihrem Amt verbindet, sowie die relevanten Rechtsvorschriften informiert. Wichtige Grundlagen zur rechtssicheren Leitung und Organisation des Betriebsrats werden vermittelt. Fragen zu den Themen Verschwiegenheitspflicht, Vertraulichkeit, Informationspflicht und Haftung des Betriebsrats werden beantwortet.

Teil dieses Seminars ist ein Tag Kommunikationstraining zur Vermittlung der wesentlichen Grundsätze der Rhetorik bei Gesprächen, Verhandlungen und Konflikten und zum Thema Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats.

Mo 17.05. - Fr 21.05.21
Anmeldeschluss
30.04.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1313

Seminargebühr:
955,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Arbeitszeit
Homeoffice und Betriebsvereinbarung

Die Arbeitszeit gehört zu den zentralen Mitbestimmungskompetenzen des Betriebsrats (§ 87 (1) Nr. 2,3 BetrVG).

Das Mitbestimmungsrecht erfasst sowohl die Lage der Arbeitszeit und Pausen als auch Regelungen zu Mehrarbeit (Überstunden), Arbeitszeitkonten und einzelnen Arbeitszeitmodellen (Gleitzeit, Vertrauensarbeitszeit, Dienstplänen, Schichtmodellen) sowie die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage.

Diese Mitbestimmung des Betriebsrats ist nicht beschränkt auf die Zeit der Arbeit im Betrieb, sondern auch bei mobiler Arbeit von unterwegs oder bei der Arbeit aus dem Homeoffice.

Durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 14.05.2019 hat insbesondere das Problem der Arbeitszeiterfassung erheblich an Aktualität gewonnen. Der Europäische Gerichtshof verlangt jetzt von den ArbeitgeberInnen die Schaffung eines objektiven und verlässlichen Systems zur Arbeitszeiterfassung.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Betriebsrat auch ein Initiativrecht zur Einführung eines Arbeitszeiterfassungssystems hat. Die Verpflichtung zur Arbeitszeiterfassung betrifft nämlich alle Arbeitszeitmodelle, auch die Vertrauensarbeitszeit sowie die Verrichtung der Arbeit von unterwegs oder aus dem Homeoffice.

Diese Fragen sowie weitere rechtliche Problemstellungen werden neben praktischen Tipps für die Umsetzung in dem Seminar behandelt und die Handlungsmöglichkeiten für den Betriebsrat im Einzelnen erörtert.

Mi 09.06. - Fr 11.06.21
Anmeldeschluss
21.05.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1315

Seminargebühr:
635,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Arbeitszeit allgemein
- Gesetzliche Vorgaben
- Verhältnis der Arbeitszeitregelungen im Arbeitsvertrag, in der Betriebsvereinbarung und im Tarifvertrag

Was ist Arbeitszeit?
- Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst
- Ruhepausen, Ruhezeiten und Arbeitsunterbrechungen
- Wegezeiten und Dienstreisen
- Verschiedene Arbeitszeitmodelle
- Überstunden und Mehrarbeit

Mitbestimmung und Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei
- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit
- Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage
- Dauer und Lage der Pausen
- Ableistung oder Duldung von Mehrarbeit
- Anordnung von Kurzarbeit
- Veränderung des Arbeitszeitmodells
- Einführung/Abschaffung von Arbeitszeitkonten

Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Betriebs- und unternehmensinterne Handlungsmöglichkeiten
- Gerichtliche Durchsetzung der Mitbestimmung
- Durchführung von Einigungsstellenverfahren
- Mögliche Inhalte einer Betriebsvereinbarung

Beschäftigtendatenschutz BDSG und DSGVO

Wesentliche Seminarinhalte

Entwicklungen wesentlicher IT-Anwendungen in Unternehmen aus Sicht des Beschäftigtendatenschutzes

Datenschutz im Arbeitsrecht/ Beschäftigtendatenschutz

- Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten
- Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung im Beschäftigungsverhältnis
- Pflichten der ArbeitgeberInnen als datenschutzrechtliche Verantwortliche
- Die/der betriebliche Datenschutzbeauftragte
- Rechte der Beschäftigten
- Aufgaben, Rechte und Mitbestimmung des Betriebsrats
- Datenverarbeitung durch den Betriebsrat
- Aufgaben und Befugnisse der Aufsichtsbehörden

Seit dem 20.05.2018 gilt auch in Deutschland die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Diese europäische Verordnung ist verbindlich und gilt unmittelbar für die Verarbeitung personenbezogener Daten in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union. Ziel dieser Verordnung ist die Vereinheitlichung unterschiedlicher Datenschutzniveaus in Europa und die Schaffung eines Datenschutzrechts, welches der Digitalisierung ausreichend Rechnung tragen soll.

Die DSGVO gilt – soweit ihr Anwendungsbereich reicht – vorrangig vor den nationalen Rechten, also auch vor dem BDSG, soweit die DSGVO keine abweichenden nationalen Regelungen zulässt.
Im Bereich des Beschäftigtendatenschutzes enthält die DSGVO in Art. 88 eine sogenannte Öffnungsklausel. Hiernach sind spezifischere Vorschriften zur Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses durch die einzelnen Mitgliedstaaten zulässig.

Die Bundesrepublik Deutschland hat von der Möglichkeit „spezifischerer“ Vorschriften in § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) Gebrauch gemacht, welcher den bisher geltenden § 32 BDSG ablöst.

Dieses Seminar soll Betriebsratsmitgliedern einen Einstieg in die Neuregelung des Beschäftigtendatenschutzes ermöglichen und bei der praktischen Arbeit im Betrieb, insbesondere bei der Ausgestaltung von Betriebsvereinbarungen, eine Hilfestellung bieten. Auch die Rechtsstellung der betrieblichen Interessenvertretung ist Gegenstand des Seminars und soll Betriebsratsmitgliedern eine datenschutzkonforme Betriebsratsarbeit ermöglichen.

Di 04.05. - Do 06.05.21
Anmeldeschluss
16.04.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1312

Seminargebühr:
635,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Neu

Pandemie und Arbeitsrecht

Die aktuelle „Corona-Pandemie“ wirkt sich neben den weitreichenden gesundheitlichen und wirtschaftlichen Aspekten auch auf die Beschäftigten aus. Diese können durch die Pandemie unmittelbar in ihrer Gesundheit an ihrem Arbeitsplatz gefährdet sein, wie etwa Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger, Ärztinnen und Ärzte, Kassiererin und Kassierer etc. Oder sie haben andere finanzielle Folgen, etwa bei der Einführung von Kurzarbeit im Betrieb und den hiermit einhergehenden Einkommensverlusten zu tragen. Auch kann der Arbeitsplatz bedroht sein.

Im Rahmen einer Pandemie sind die arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen nicht außer Kraft gesetzt. Diese haben weiterhin Bestand und sollen die Beschäftigten schützen.

In diesem Seminar sollen verschiedene Bereiche des Arbeitsrechts dargestellt werden, um die tägliche Arbeit von Betriebsrätinnen und Betriebsräten im Rahmen einer Pandemie zu erleichtern. Hierbei werden sowohl die individualrechtlichen als auch die kollektivrechtlichen Bestimmung näher dargestellt.

Wesentliche Seminarinhalte

Individualarbeitsrecht

- Weisungsrecht des Arbeitgebers
- Lohnanspruch/Entgeltfortzahlung
- Erforderliche Schutzmaßnahmen des Arbeitgebers und Leistungsverweigerungsrecht der Beschäftigten
- Kündigungsschutz in der Pandemie
- Urlaubsrecht
- Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld
- Homeoffice
- Arbeitszeitrecht

Kollektivarbeitsrecht

- Geschäftsführung, Organisation und Ausstattung des Betriebsrats
- Betriebsversammlungen
- Sprechstunden § 39 BetrVG
- Beschlussfassung (insbesondere § 129 BetrVG)
- Betriebsratsschulungen
- Besonderheiten bei den Beteiligungsrechten
- Ausschluss der Mitbestimmung im Eilfall bzw. Notfall?

Mi 17.02. - Do 18.02.21
Anmeldeschluss
01.02.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1303

Seminargebühr:
475,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat

Beschlussfassung

Wesentliche Seminarinhalte

Aufgaben des Schriftführers / der Schriftführerin

- Ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung
- Berücksichtigung von Ersatzmitgliedern

Die wirksame Beschlussfassung

Das Sitzungsprotokoll

- Anforderungen an die Niederschrift
- Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen
- Aufbewahrung von und Umgang mit Dokumenten

Die Betriebsratsarbeit verlangt nicht nur inhaltliche Kenntnisse des BetrVG, die Arbeit des Betriebsrats muss auch organisatorisch strukturiert und dokumentiert werden. Dabei spielen Protokolle und Niederschriften eine große Rolle! Nur durch eine gute Protokollführung wird die Betriebsratsarbeit transparent, nachvollziehbar und vor allem rechtssicher. Fehler in der Schriftführung können dabei zu großen Nachteilen führen – auch der Datenschutz muss beachtet werden.

In diesem Seminar vermitteln wir die rechtlichen Kenntnisse für die Schriftführertätigkeit, erläutern die Anforderungen an ein rechtssicheres Protokoll und lernen, Stolperfallen zu erkennen und zu vermeiden. Anhand von praktischen Beispielen üben wir das Abfassen von Beschlüssen und Niederschriften und lernen alles, was zu einer ordnungsgemäßen Dokumentation gehört.

Abhängig davon, wer im Betriebsrat für die Protokoll- und Schriftführung zuständig ist, richtet sich das Seminar an die SchriftführerInnen, die Betriebsratsvorsitzenden sowie deren StellvertreterInnen, gegebenenfalls aber auch an das Büropersonal des Betriebsrats.

Do 04.03. - Fr 05.03.21
Anmeldeschluss
16.02.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1305

Seminargebühr:
475,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Behinderung der Betriebsratsarbeit

Konflikte zwischen ArbeitgeberIn und Betriebsrat liegen unweigerlich in der Natur der Sache! Schon aus diesem Grund hat der Gesetzgeber ein Kündigungsverbot für Betriebsratsmitglieder verankert. Was aber kann unternommen werden, wenn die Konfliktsituation ausweglos erscheint oder sich zunehmend verschärft?

Häufig wird dadurch die Betriebsratsarbeit merklich erschwert, bis hin zu dem Szenario, dass der Betriebsrat sich geradezu in seiner Betriebsratsarbeit behindert fühlt. Solche Konflikte bleiben häufig ungelöst und können sich zermürbend auf einzelne Betriebsratsmitglieder oder das ganze Gremium auswirken.

Damit der Betriebsrat sich in einer derartigen Situation richtig verhalten kann, wird in diesem Seminar aufgezeigt, welche Instrumente und Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Im Mittelpunkt steht, ob und wann eine Behinderung der Betriebsratsarbeit durch den Arbeitgeber / die Arbeitgeberin vorliegt, welche rechtlichen und methodischen Gegenmaßnahmen ergriffen und wie diese wirksam geltend gemacht werden können.

Nach dem Besuch dieses Seminars werden Sie mit Konfliktsituationen sicherer umgehen können und diese richtig einzuordnen wissen.

Mo 14.06. - Di 15.06.21
Anmeldeschluss
27.05.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1316

Seminargebühr:
475- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Gesetzliche Grundlagen
- Einhaltung des Gebots der vertrauensvollen Zusammenarbeit
- Rechte und Pflichten des Betriebsrats
- Abgrenzung zwischen Behinderung und hinzunehmender Störung

Behinderung der Betriebsratsarbeit
- Grobe Pflichtverstöße im Sinne des Betriebsverfassungsrechts
- Missachtung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- Behinderung des Gremiums
- Behinderung einzelner Betriebsratsmitglieder
- Grenzen öffentlicher Auseinandersetzungen

Reaktionsmöglichkeiten und Folgen bei Behinderung der Betriebsratsarbeit
- Versuch der innerbetrieblichen Schlichtung
- Gerichtlicher Unterlassungsanspruch
- Die Behinderung des Betriebsrats als Straftat oder Ordnungswidrigkeit
- Durchsetzung von Betriebsratsrechten
- Mögliche Konsequenzen aus den Handlungen des Betriebsrats

Reaktionsmöglichkeiten und Folgen bei Behinderung eines einzelnen Mitglieds
- Abmahnungs- und Kündigungssachverhalte
- Strafanzeige gegen das Betriebsratsmitglied
- Schadensersatzforderungen
- Amtsenthebungsverfahren

Das Recht des Europäischen Betriebsrats

Wesentliche Seminarinhalte

Die Gründung des Europäischen Betriebsrats
- Geltungsbereich und Voraussetzungen
- Das besondere Verhandlungsgremium
- Europäischer Betriebsrat kraft Vereinbarung und kraft Gesetzes

Die Mitwirkungsrechte des Europäischen Betriebsrats
- Die Anhörungs- und Informationsrechte
- Durchsetzung der Beteiligungsrechte

Die Geschäftsführung des Europäischen Betriebsrats
- Sitzungen, Ausschüsse
- Beschlüsse, Geschäftsordnung
- Kosten, Sachaufwand, Sachverständige

Rolle der Gewerkschaften, DolmetscherInnen, Betriebsverfassungsrecht in anderen Ländern
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Der Europäische Betriebsrat in der Praxis
- Analyse bestehender EBR-Vereinbarungen
- Verhandlungsbeispiele aus der Praxis

Dieses Seminar widmet sich der Betriebsratsarbeit auf europäischer Ebene. Die Schaffung der Europäischen Betriebsräte (EBR) und der internationalen Unterrichtung und Anhörung sind wichtige Reaktionen auf die Auswirkungen der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Nach der Einführung der Europäischen Betriebsräte durch die europäische Richtlinie 94/45/EG im Jahr 1994 – abgelöst durch die Richtlinie 2009/37/EG – beruht das Recht der Europäischen Betriebsräte im Wesentlichen auf europäischem Recht.

Die Schaffung eines europäischen Arbeitnehmervertretungsgremiums ist der Versuch, 28 unterschiedliche Ausgestaltungen der Mitbestimmung durch Arbeitnehmervertretungsgremien unter einen Hut zu bringen und ein Gremium zu schaffen, das die verschiedenen Mitwirkungsrechte der europäischen Länder überspannt und fördert.

Die Zahl der Europäischen Betriebsräte liegt inzwischen bei über 1.000, davon bestehen um die 220 in Deutschland. Im Rahmen dieses Seminars soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, auch anhand praktischer Fall- und Verhandlungsbeispiele, das Recht der Arbeitnehmervertretung auf europäischer Ebene vermittelt werden.

Mo 27.09. - Di 28.09.21
Anmeldeschluss
09.09.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1323

Seminargebühr:
475,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Maulkorb oder Meinungsfreiheit?

Das neue Geschäftsgeheimnisgesetz

Wie steht es um die Meinungsfreiheit im Arbeitsrecht? Dürfen sich ArbeitnehmerInnen und Betriebsratsmitglieder an externe Stellen wenden und Missstände im Unternehmen mitteilen und anzeigen?

Hierzu werden im Seminar die wesentlichen Leitlinien der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte dargestellt, die einen weitgehenden Schutz für „Whistleblower“ (Hinweisgeber) mit dem Grundrecht der Meinungsfreiheit in Europa für ArbeitnehmerInnen und Betriebsratsmitglieder begründen. Denn die allermeisten Skandale (Dieselaffäre, Geschäfte der Deutschen Bank und viele andere große und kleine Skandale) wären ohne auskunftsbereite MitarbeiterInnen nicht aufgedeckt worden! Whistleblower, die Straftaten oder Missstände im Unternehmen aufdecken, tun dies im Interesse der Öffentlichkeit oder der MitarbeiterInnen und müssen dafür mit Jobverlust, Vergeltung, Verbannung und sonstigen rechtlichen und finanziellen Nachteilen rechnen.

Seit April 2019 ist nun das Geschäftsgeheimnisgesetz in Kraft, das für HinweisgeberInnen und auch für Betriebsratsmitglieder arbeitsrechtliche Regelungen enthält. Diese Neuregelungen werden vielfach kritisiert, da sie keinen ausreichenden Schutz enthalten, sondern vielmehr die Rechte der ArbeitgeberInnen stärken.

Ebenso wird in dem Seminar auf die unterschiedlichen Compliance Vereinbarungen in den Unternehmen eingegangen, die ebenfalls die Zielsetzung enthalten, unethisches oder rechtswidriges Verhalten zu regeln. Derartige Compliance Regelungen unterliegen vielfältigen Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats, die in diesem Zusammenhang erörtert werden.

Mo 31.05. - Di 01.06.21
Anmeldeschluss
12.05.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1314

Seminargebühr:
475,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Meinungsfreiheit

Neuregelungen des Geschäftsgeheimnisgesetzes

- Definition Geschäftsgeheimnis und Auswirkungen für den Betriebsrat
- Ausnahmeregelungen für HinweisgeberInnen und die Rolle des Betriebsrats

Compliance Vereinbarungen in Unternehmen

- Was sind Compliance Vereinbarungen und welche Unternehmen müssen Compliance durchführen?
- Welche Inhalte haben Compliance Vereinbarungen?
- Welche Mitbestimmungsrechte hat der Betriebsrat nach § 87 Abs.1. BetrVG?

Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat

Wesentliche Seminarinhalte

Die Situation schwerbehinderter Menschen in der Arbeitswelt

Aufgaben und Rechte der Schwerbehindertenvertretung

- Zusammenarbeit mit inner- und außerbetrieblichen Stellen
- Mitwirkung bei der Einstellung, Beschäftigung und Kündigung schwerbehinderter Menschen
- Inklusionsvereinbarung
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Schwerbehindertenversammlung
- Kündigungsschutz für SchwerbehindertenvertreterInnen

Arbeitsrechtliche Stellung schwerbehinderter ArbeitnehmerInnen

- Anspruch auf behindertengerechte Beschäftigung und Teilzeit
- Feststellung/Kenntnis der Schwerbehinderung
- Besonderer Kündigungsschutz
- Urlaub

Referent wird Dr. Joachim Steinbrück, ehemaliger Schwerbehindertenvertreter der Hansestadt Bremen, sein.

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat der Gesetzgeber 2016 die Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) neu geregelt. Die §§ 151 ff. SGB IX enthalten Regelungen zur Feststellung einer Schwerbehinderung sowie zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben.

Die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (SBV) sind in § 178 SGB IX geregelt. Eine wichtige Aufgabe ist die Beteiligung der SBV vor einer Kündigung eines schwerbehinderten Menschen. Sie ist ohne Beteiligung der SBV unwirksam.
Auch bei Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter ist die SBV zu beteiligen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die gesetzlich festgelegten Arbeitgeberpflichten im Einstellungsverfahren und bei der Beschäftigung schwerbehinderter ArbeitnehmerInnen (§ 164 SGB IX).

Die ArbeitgeberInnen haben zu prüfen, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden können. Sie haben sicherzustellen, dass wenigstens die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen eine möglichst dauerhafte behinderungsgerechte Beschäftigung findet.
Dazu ist eine umfangreiche Rechtsprechung ergangen, die im Seminar behandelt wird. Dies betrifft insbesondere den von der Rechtsprechung anerkannten Anspruch schwerbehinderter Menschen auf behinderungsgerechte Beschäftigung und Wiedereingliederung.

Die Rechte der SBV, ihr Verhältnis zum Betriebsrat und die individuelle Rechte der einzelnen schwerbehinderten ArbeitnehmerInnen werden behandelt. Das Seminar vermittelt der SBV sowie interessierten Betriebsratsmitgliedern die rechtlichen Kenntnisse, die für eine erfolgreiche Vertretung von schwerbehinderten Menschen erforderlich sind.

Mi 08.09. - Fr 10.09.21
Anmeldeschluss
23.08.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1320

Seminargebühr:
635,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Der Wirtschaftsausschuss

Basiswissen für WA-Mitglieder

Die Arbeit des Wirtschaftsausschusses gewinnt zunehmend an Bedeutung: Im Zuge vielfältiger Standortdiskussionen und Investitionsentscheidungen benötigt die betriebliche Interessenvertretung ein hohes Maß an betriebswirtschaftlicher und unternehmerischer Kompetenz, um die Lage und Zukunftsfähigkeit des Unternehmens qualifiziert bewerten zu können.

Betriebsratsmitglieder im Wirtschaftsausschuss bringen nicht von vornherein die Kenntnisse mit, Unterlagen, die dem Wirtschaftsausschuss vom Unternehmer vorgelegt und erläutert werden, eigenständig nachvollziehen oder beurteilen zu können. Dies betrifft beispielsweise die Jahresbilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Prüfungsbericht der AbschlussprüferInnen (falls gesetzlich vorgeschrieben) und andere betriebswirtschaftliche Unterlagen.

Dieses Seminar legt besonderen Wert darauf, den Betriebsratsmitgliedern im Wirtschaftsausschuss die erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln, damit sie eigenständig in der Lage sind, die Unterlagen, die das Unternehmen dem Wirtschaftsausschuss vorlegen muss, zu bewerten.

Das Seminar für Wirtschaftsausschuss- und Betriebsratsmitglieder verschafft einen Überblick über die Arbeit und die notwendigen Kompetenzen des Wirtschaftsausschusses. Die Arbeit wird praxisnah im Plenum und in Kleingruppen anhand von Fällen und Beispielen gestaltet.

Di 13.04. - Do 15.04.21
Anmeldeschluss
26.03.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1309

Seminargebühr:
635,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Die Rechtsgrundlagen der Tätigkeit des Wirtschaftsausschusses gemäß §§ 106 bis 110 BetrVG

„Wirtschaftliche Angelegenheiten“ im Sinne des § 106 BetrVG sowie die Tätigkeit des Wirtschaftsausschusses

Die Bedeutung wirtschaftlicher Informationen für die Betriebsratsarbeit

Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses durch das Unternehmen

Beratung des Wirtschaftsausschusses mit der Unternehmensleitung

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und Schweigepflicht der Wirtschaftsausschussmitglieder

Bericht des Wirtschaftsausschusses an den Betriebsrat und Gesamtbetriebsrat

Durchsetzung der Unterrichtungs- und Beratungsrechte des Wirtschaftsausschusses

Gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen, die Einigungsstelle nach § 109 BetrVG und das Verhältnis zwischen diesen Durchsetzungsformen

Grundlagen der externen Rechnungslegung (Bilanz, GuV)

Rechte und Pflichten der WA-Mitglieder

Sachverständige

Bewertung der ökonomischen Situation des Unternehmens und Schlussfolgerungen

Erfolgreich verhandeln

Wesentliche Seminarinhalte

Verhandlungskonzepte
- Positionen, Standpunkte, Interessen
- Menschen, Beziehungen, Vertrauen
- Merkmale fairer Verhandlungen
- Klärung der Verhandlungsinteressen
- Maximal- und Minimalziele
- Argumente und Gegenargumente
- Gesprächsstrategie festlegen
- Koordination innerhalb der Verhandlungsdelegation

Die Organisation der Verhandlung
- Einladung, Raum und technische Hilfsmittel

Durchführung einer Verhandlung
- Grundsätze der Gesprächs- und Diskussionsführung
- Wesentliche Grundsätze der Rhetorik, Darstellung von Grundelementen und ihre Einübung

Verhandlungstricks und Verhandlungsjudo
Umgang mit Konflikten

Nachbereitung einer Verhandlung

Der Verhandlungsprozess im Überblick
- Rechtliche Druckmittel

Durchsetzung der Mitbestimmung in der Einigungsstelle
- Zusammensetzung
- Vorgehensweise des BR

Um in betrieblichen Verhandlungen die Interessen der Belegschaft durchzusetzen, bedarf es mehr als nur guter Argumente. Mit Hilfe sorgfältiger Planung und ganzheitlicher Kommunikation ist es jedoch möglich, diese Ziele besser durchzusetzen und Fehler zu vermeiden.

Ziel des Seminars ist es, Kommunikationskompetenz wie die Rhetorik der Betriebsräte so zu schulen, dass sie auch auf unerwartete Situationen sicherer und souveräner reagieren können.

Entscheidend ist auch, welche rechtlichen Druckmittel der Betriebsrat zu Verfügung hat. Welche Informations- und Beratungsrechte werden genutzt und wie kann der Betriebsrat sein Mitbestimmungsrecht mit Hilfe einer Einigungsstelle durchsetzen?

Der 7. Senat des BAG (24.05.95, 7 ABR 54/94) hat es für Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertretungen als erforderlich angesehen, Schulungen u. a. für Rhetorik sowie für Verhandlungstraining zu besuchen. Alle Unternehmen schicken ihre leitenden Angestellten auf solche Schulungen. Gleiches Recht für Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertretungen!

Di 29.06. - Fr 02.07.21
Anmeldeschluss
11.06.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1319

Seminargebühr:
850,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Tue Gutes und rede darüber! Das gilt besonders für Betriebsräte. Erfolgreiche Interessenvertretung machen und die nötige Rückendeckung im Betrieb gewinnen - mit guter Öffentlichkeitsarbeit. Hier verschaffen Sie sich das nötige Rüstzeug - vom Schwarzen Brett bis zur BR-Homepage.

Sie erfahren, was Sie mit Offenheit und Transparenz alles erreichen können. Lernen Sie, wie Sie die Belegschaft am besten über Ihre Pläne, Projekte und Erfolge auf dem Laufenden halten. Nehmen Sie viele praktische Tipps und kreative Ideen für eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit mit nach Hause.

Sie erhalten einen guten Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit und der einzelnen Medien. Die rechtlichen Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit werden vermittelt, so dass Sie juristische Stolperfallen sicher umgehen.

Mit diesem Seminar stellen Sie die Weichen für eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats.

Mo 29.11. - Mi 01.12.21
Anmeldeschluss
11.11.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1335

Seminargebühr:
635,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats

- Wozu braucht ein Betriebsrat Öffentlichkeitsarbeit?
- Welche Kommunikationskanäle eignen sich für die BR-Arbeit?
- Beispiele aus der Kommunikation von Betriebsräten: Was wirkt und was nicht?
- Wie ist das Image meines Betriebsrats? Wie kommen wir an?

Konzepte für gute Öffentlichkeitsarbeit

- Ein eigenes Konzept entwickeln: Was will ich erreichen?
- Zielgruppen: Wen will ich wie erreichen?
- Ziele festlegen, Prioritäten setzen und Erfolg haben

Die Belegschaft informieren:

- Info-Blätter, Plakat, Flyer
- Aushang, Schwarzes Brett, BR-Zeitung
- Homepage, Intranet, Newsletter
- Betriebsversammlung
- Welche Medien passen zu meinem Betriebsrat?

Schreiben und Gestalten von Info-Texten

- Auf den Punkt gebracht: Klipp und klar formulieren
- Erfolge kreativ vermitteln
- Tipps für ein gutes Layout, Bilder und Grafiken wirken

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Informationsmöglichkeiten der Belegschaft nach dem BetrVG
- Beschränkungen der Informations- und Meinungsfreiheit
- Urheberrechtliche Schranken
- Kosten der Öffentlichkeitsarbeit

Mobbing, Diskriminierung und Burn-out

Betriebsvereinbarungen

Wesentliche Seminarinhalte

Der rechtliche Aspekt

Die Rolle des Betriebsrats im Zusammenhang mit Mobbing und der betriebsverfassungsrechtliche Hintergrund

Begriffsbestimmung und Abgrenzung von betrieblichen Alltagskonflikten

- Betriebliche Ursachen: Organisation der Arbeit/Aufgabengestaltung, Leitung der Arbeit/Kommunikationsstruktur
- Individualrechtliche und kollektivrechtliche Implikationen

Überblick über die Rechtsprechung

- Darstellung der gesamten Rechtsprechung zum Thema Mobbing
- Zweitinstanzliche Entscheidungen zum Thema Mobbing und die sehr kontroverse Diskussion
- Die Rechtsprechung des BAG und das Anknüpfen am AGG im Zusammenhang mit der Definition Belästigung und Mobbing
- Erfolgreiche Mobbing-Klagen
- Mobbing und Schadenersatz

Welche kollektiven und individuellen arbeitsrechtlichen Regelungen gibt es als Antwort?

- Präventionsmaßnahmen
- Die Betriebsvereinbarung zum Thema Diskriminierung und Mobbing

Der psychologische Aspekt

- Was versteht man unter Mobbing/Burn-out?
- Welche Ursachen gibt es für psychische Belastung im Arbeitsprozess?
- Phasen des Mobbings und Folgen, Ursachen, Ausmaß
- Probleme des Mobbings und der krankheitsbedingten Kündigung
- Präventionsmaßnahmen
- Neueste sozialwissenschaftliche Erkenntnisse zum Thema Mobbing

Jedem BR-Mitglied ist geläufig, dass die psychischen Stressfaktoren in der Arbeitswelt zunehmen. Der Betriebsrat ist dennoch häufig ohne Vorbereitung mit Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen konfrontiert, die über psychische Belastungen klagen und auch krank werden. Vielfach wird die Erkrankung mit dem Begriff „Burn-out“ bezeichnet. Eine Ursache kann dabei im Problem Mobbing liegen.

Mittlerweile haben auch Arbeitsgerichte sich zunehmend diesem Problem zugewandt. Es ist erforderlich, dass der Betriebsrat kompetent mit psychischen Konflikten, insbesondere mit Mobbing-Situationen umgeht. Dieses Seminar dient dem wirklichen Verständnis von psychischen Konflikten im Betrieb und dem Phänomen Mobbing. Es wird sich ausführlich mit den rechtlichen Grundlagen und den Möglichkeiten einer Betriebsvereinbarung beschäftigen. Wir nehmen auch zum Thema Burn-out Stellung.

Auch im Anhörungsverfahren zu Kündigungen (§ 102 BetrVG) wird der Betriebsrat sich mit diskriminierungsrechtlichen Problemen zu beschäftigen haben (z. B. Altersdiskriminierung, Diskriminierung Behinderter etc.).

Dieses Seminar vermittelt wichtige psychologische Erkenntnisse und gibt Verhaltenstipps für den Betriebsrat in Mobbingfällen. Aus diesen Gründen wird das Seminar nicht nur von einer Fachanwältin / einem Fachanwalt für Arbeitsrecht, sondern auch von einer psychologischen Psychotherapeutin durchgeführt.

Unser Mobbing-Seminar stellt ein wesentliches Grundlagenseminar dar, das neue Erkenntnisse zum Thema Mobbing, Diskriminierung und Burn-out vermittelt.

Mo 06.12. - Mi 08.12.21
Anmeldeschluss
18.11.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1336

Seminargebühr:
635,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Grundlagenseminar:

Jugend- und Auszubildendenvertretung I

Als neue gewählte Mitglieder der JAV seid ihr jetzt die Stimme der Azubis und jungen ArbeitnehmerInnen.
Ihr könnte Euch aber nur effektiv einsetzen, wenn ihr die entsprechenden Kenntnisse habt. In diesem ersten Grundlagenseminar für alle neugewählten JAV-Mitglieder erhaltet ihr spannende und informative Hinweise, die euch in eurer JAV-Arbeit weiter voranbringen.

In diesem Seminar lernt Ihr eure Aufgaben, sowie eure Rechte und Pflichten als JAVler kennen.
Die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat wird optimiert.
Ihr erfahrt, wie ihr die Interessen von Jugendlichen und Auszubildenden gemeinsam mit dem Betriebsrat erfolgreich vertreten könnt.

Über die Erforderlichkeit des Seminars der JAV entscheidet auf Antrag der JAV der Betriebsrat gem. § 37 Abs. 6 BetrVG, der nach § 65 Abs. 1 BetrVG auch auf die JAV Anwendung findet. Bei dieser Abstimmung haben die Mitglieder der JAV volles Stimmrecht. Die Kosten des Seminars trägt gem. § 65 Abs. 1 und § 40 BetrVG der Arbeitgeber / die Arbeitgeberin.

Di 15.06. - Do 17.06.21
Anmeldeschluss
28.05.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1317

Seminargebühr:
635,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Umgang mit Gesetzen und Kommentaren
- Was sind unbestimmte Rechtsbegriffe?
- Wie sind Kommentare aufgebaut?

Geschäftsführung und Organisation der JAV
- Rolle und Aufgabe des JAV–Vorsitzenden und des Stellvertreters
- Rechte und Pflichten der Ersatzmitglieder

Vorbereitung und Durchführung von JAV-Sitzungen
- Rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung
- Wie werden Beschlüsse richtig gefasst?

Zusammenarbeit mit dem BR
- Welche Funktionen und Aufgaben hat der Betriebsrat?
- Darf die JAV an Sitzungen des BR teilnehmen und hat sie ein Stimmrecht?
- Besprechung der JAV mit BR und Arbeitgeber

Besonderer Kündigungsschutz der JAV-Mitglieder
- Übernahmeanspruch nach der Ausbildung gem. § 78 a BetrVG

Grundzüge des Berufsbildungsgesetzes BBiG

Grundzüge des Jugendarbeitsschutzgesetzes JArbSchG

Jugend- und Auszubildendenvertretung II

Neu

Wesentliche Seminarinhalte

Vertiefende Kenntnisse der Geschäftsführung und Organisation der JAV

Vertiefende Kenntnisse des Übernahmeanspruchs nach der Ausbildung gem. § 78 a BetrVG

- Rolle der JAV bei der Übernahme von Auszubildenden
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats

Die wichtigsten Themen im Arbeitsverhältnis

- Besonderer Kündigungsschutz
- Urlaubsansprüche
- Überstundenproblematik
- Was tun bei Abmahnungen

Grundzüge des Betriebsverfassungsgesetzes

- Geschäftsführung des Betriebsrats gem. §§ 26 – 41 BetrVG
- Mitbestimmung des BR bei sozialen

Angelegenheiten gem. § 87 BetrVG

- Mitbestimmung des BR bei personellen Einzelmaßnahmen gem. §§ 99 – 101 BetrVG
- Mitbestimmung des BR bei Kündigung gem. § 102 BetrVG

Ausbildung verbessern und Übernahme sichern: Das gehört zu den wichtigsten Aufgaben der JAV überhaupt.

Aber welche Rechte und Pflichten haben die Azubis? Stimmt die Ausbildungsqualität im Betrieb? Was ist zu tun bei der Beendigung von Ausbildungsverhältnissen? Hier lernt ihr alles, was ihr dazu wissen müsst.

Außerdem werdet ihr mit den Grundzügen des Betriebsverfassungsgesetzes vertraut gemacht. Was versteht man unter Mitbestimmung in sozialen und personellen Maßnahmen? Wie funktioniert die Geschäftsführung des Betriebsrats?

Spezielle Fragen wie Urlaubsansprüche, Überstundenproblematik und was bei Abmahnungen zu tun ist, runden das Seminar ab.

Über die Erforderlichkeit des Seminars der JAV entscheidet auf Antrag der JAV der Betriebsrat gem. § 37 Abs. 6 BetrVG, der nach § 65 Abs. 1 BetrVG auch auf die JAV Anwendung findet. Bei dieser Abstimmung haben die Mitglieder der JAV volles Stimmrecht. Die Kosten des Seminars trägt gem. § 65 Abs. 1 und § 40 BetrVG der Arbeitgeber / die Arbeitgeberin.

Di 09.11. - Do 11.11.21
Anmeldeschluss
22.10.21
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1331

Seminargebühr:
635,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Inhouse-Schulungen

Seminar-coaching

RABe Service

info@rabe-seminare.de
Tel. 0421 / 247 8030

• SEMINARCOACHING / INHOUSE-SEMINARE: RABe SERVICE •

Sie wissen nicht, ob der Besuch eines angebotenen Seminars in Ihrer betrieblichen Situation umsetzbar ist? Ist das Seminar z.B. rechtlich durchsetzbar (erforderlich)?

Sie möchten mehr Kontinuität bei Ihrer betrieblichen Weiterbildung?

Sie wünschen sich ein Seminar, das auf die speziellen Bedürfnisse Ihres Betriebes ausgerichtet ist?

Sie benötigen punktgenaue Informationen und Lösungsansätze zu einem akuten betrieblichen Problem?

Bei der Planung und kontinuierlichen Fortführung Ihrer individuellen betrieblichen Weiterbildung berät und unterstützt Sie unser RABe-Seminarcoach kostenlos und unverbindlich.

Seminarinhalte werden perfekt auf die jeweilige Betriebssituation abgestimmt und die kontinuierliche Weiterbildung aller Betriebsratsmitglieder wird von Wahl zu Wahl gesichert und ausgebaut.

Unser Seminarcoach Ulrich Spohr ist Jurist und seit vielen Jahren in der Seminararbeit tätig. Er berät das Betriebsratsgremium bei der Planung und Durchführung von Seminarbesuchen und erstellt individuelle Inhouse-Konzepte. Er bildet die Schnittstelle zwischen der Seminarorganisation und der bedarfsgerechten Durchführung der Bildungsmaßnahmen. Dabei werden die verschiedenen Bedürfnisse aller TeilnehmerInnen koordiniert.

Sie suchen ein maßgeschneidertes Seminar für Ihren Betriebsrat?

Kein Problem: Wir erarbeiten spezielle Seminare, die auf Ihre betrieblichen Probleme zugeschnitten sind. Zusätzlich bieten wir alle in unserem Programm aufgeführten Seminare auch als Inhouse-Schulung an.

Wie lange dauert eine Inhouse-Schulung?

Je nach Anzahl der gewünschten Themen kann sich eine Seminardauer von einem bis zu fünf Tagen ergeben.

Wo finden diese Schulungen statt?

Zum einen besteht die Möglichkeit, sie in von Ihnen gestellten Räumen (z.B. im Betrieb) durchzuführen. Gerne suchen wir auch ein geeignetes Tagungshotel für Sie.

Von wem wird das Seminar durchgeführt?

Wir arbeiten auch bei firmeninternen Seminaren mit unseren Referenten / Referentinnen zusammen.

Beispiele für Inhouse-Themen

Arbeits- und Gesundheitsschutz / Leiharbeit und Werkverträge / Vergütung und Leistung / Mitbestimmung trotz Globalisierung / Betriebsübergang / Betriebsvereinbarung/ Personelle Einzelmaßnahmen / Strategische Betriebsratsarbeit / Wahlvorstandsschulung

Sie haben Interesse?

Dann sprechen Sie uns einfach an – wir beraten Sie gerne und machen Ihnen unverbindlich Angebote.

Sie können uns direkt anfragen:
www.rabe-seminare.de/angebote/seminarcoaching/

Wichtige Hinweise und Geschäftsbedingungen

Freistellung
Die RABe-Seminare erfüllen die Voraussetzungen für eine Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Der Betriebsrat hat über die Freistellung eines oder mehrerer Betriebsratsmitglieder einen Beschluss zu fassen und dem Arbeitgeber rechtzeitig vor Seminarbeginn schriftlich mitzuteilen. Die zeitliche Lage und der Themenplan des Seminars sind dem Arbeitgeber ebenfalls auszuhändigen.

Seminarkosten
Der Arbeitgeber hat nach Beschluss des Betriebsrats und nach Vorlage der Einladung und des Themenplanes sämtliche Seminar- und Reisekosten zu übernehmen.

Anmeldung und Bestätigung
Die Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen und werden in der Reihenfolge des Eingangs vorgemerkt. Reservierungen können telefonisch, per Fax oder E-Mail erfolgen. In der Regel werden 2 Wochen vor Seminarbeginn Anmeldebestätigungen verschickt. Seminarabsagen erfolgen spätestens 1 Woche vor Seminarbeginn.

Zahlungsbedingungen
Die Seminargebühr ist mit Erhalt der Rechnung fällig und spätestens zu Beginn des Seminars durch Überweisung auf das RABe-Konto zu entrichten: IBAN DE72 2802 0050 4658 2474 00.

Ausfallgebühr
Bei Widerruf der Teilnahme nach Anmeldeschluss erhebt RABe eine Ausfallgebühr von 50 % der Seminargebühr. Bei Absagen, die weniger als 8 Tage vor Seminarbeginn bei RABe eingehen, müssen 100 % der Seminargebühr in Rechnung gestellt werden.

Hotelkosten
RABe bucht in Ihrem Auftrag die Einzelzimmer im Hotel. Die anfallenden Kosten für Übernachtung und Verpflegung rechnet das Hotel direkt mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ab. Von RABe werden keine Hotel- und Verpflegungskosten übernommen. Dies gilt auch für eventuelle Ausfallkosten des Hotels. Der Anmeldeschluss ist auch die letzte Möglichkeit der kostenfreien Hotelstornierung.

Tagungspauschale
Für unsere Bremer Hotels liegt der Tagessatz inkl. MwSt. zwischen 57,- und 63,- Euro ohne Übernachtung und bei ca. 180,- bis 190,- Euro inkl. Übernachtung/Frühstück. Auf Wunsch buchen wir für Sie gegen Aufpreis auch Vollpension. Die Tagungspauschale kann nicht erlassen werden, auch wenn die Verpflegungsangebote nicht in Anspruch genommen werden. Endgültige Preise erfahren Sie in den Seminareinladungen, auf unserer Homepage oder auf telefonische Nachfrage. Sie variieren nach Tagungsort und Saison.

Allgemeines
Inhalt und Ablauf des Seminarprogramms können von RABe unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung geändert werden. RABe behält sich vor, aus wichtigen Gründen - insbesondere bei Erkrankung eines Referenten / einer Referentin oder aufgrund zu geringer Anmeldung - ein Seminar abzusagen. RABe hat das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Für alle RABe-Seminare gelten ausschließlich die vorgenannten Teilnahmebedingungen, Gerichtsstand ist Bremen.

Sie erreichen uns unter
Tel. 0421 / 247 8030

Mo / Mi / Do 9 Uhr - 17 Uhr
Di / Fr 9 Uhr - 13 Uhr

oder jederzeit per E-Mail
info@rabe-seminare.de

RABe Seminarhotels

COURTYARD
Marriott

ATLANTIC
Hotel Airport

STEIGENBERGER
Hotel Bremen

ÜBERFLUSS
Designhotel

DORINT
Hotel Bremen

Radisson BLU
Hotel Bremen

Auch als Download auf www.rabe-seminare.de erhältlich.

ANMELDUNG

Hiermit melden wir für das folgende Seminar in Kenntnis der Teilnahmebedingungen die genannten Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer verbindlich an. Der Betriebsrat hat den erforderlichen Beschluss gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG gefasst und den Arbeitgeber informiert.

Seminartitel

Seminar-Nr.

vom **bis** **Ort**

Teilnehmerinnen / Teilnehmer

Frau / Herr **Übernachtung im Hotel: Ja ❍ Nein ❍**
E-Mail: **wenn ja, Anreisetag:**
Tel.:

Frau / Herr **Übernachtung im Hotel: Ja ❍ Nein ❍**
E-Mail: **wenn ja, Anreisetag:**
Tel.:

Frau / Herr **Übernachtung im Hotel: Ja ❍ Nein ❍**
E-Mail: **wenn ja, Anreisetag:**
Tel.:

Betriebsadresse (bitte vollständig angeben)

Wie viele Mitglieder hat der Betriebsrat insgesamt:

Betriebsrat
E-Mail:
Tel.:
Fax:

Datum:
Unterschrift:

Zahlungsbedingungen: Die Seminargebühr ist mit Erhalt der Rechnung fällig und spätestens zu Beginn des Seminars durch Überweisung auf das RABe-Konto (IBAN: DE72 2802 0050 4658 2474 00) bei der OLB zu entrichten.

Ausfallgebühr: Bei Widerruf nach Anmeldeschluss erhebt RABe eine Ausfallgebühr von 50 % der Seminargebühr. Bei Absagen, die weniger als 8 Tage vor Seminarbeginn bei RABe eingehen, müssen 100 % der Seminargebühr in Rechnung gestellt werden.

Hotelkosten: RABe bucht in Ihrem Auftrag die Einzelzimmer im Hotel. Die anfallenden Kosten für Übernachtung und Verpflegung rechnet das Hotel direkt mit den Teilnehmern ab. Von RABe werden keine Hotel- und Verpflegungskosten übernommen. Dies gilt auch für eventuelle Ausfallkosten des Hotels. Der jeweils genannte Anmeldeschluss ist auch die letzte Möglichkeit der kostenfreien Hotelstornierung.

Auch als Download auf www.rabe-seminare.de erhältlich.

MITTEILUNG an die GESCHÄFTSLEITUNG

Betriebsratsbeschluss
zum Besuch einer Schulung gem. § 37 Abs. 6 BetrVG

Der Betriebsrat hat in seiner Sitzung am .....
beschlossen, das/die Betriebsrats-Mitglied/er

.....

.....

.....

zu dem Seminar .....

vom ..... bis ..... in .....

zu entsenden. Das Programm des Seminars ist beigefügt.
Für die Teilnahme im Falle der Verhinderung wurde/n benannt

.....

.....

Die Seminargebühr beträgt pro Person € .....

zzgl. MwSt. € .....

zzgl. Tagungspauschale € .....

Die Veranstaltung wird von der Seminargesellschaft RABe (Bredenstr. 11, 28195 Bremen) durchgeführt. Die im oben genannten Seminar vermittelten Kenntnisse sind für eine sach- und fachgerechte Betriebsratsarbeit gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich.
Die betrieblichen Notwendigkeiten hinsichtlich der zeitlichen Lage der Schulungsveranstaltung wurden berücksichtigt.
Eine Kostenübernahmeerklärung ist erforderlich.
Wir bitten um Bestätigung bis zum .....

....
Ort, Datum Unterschrift Betriebsratsvorsitzende/r

Auch als Download auf www.rabe-seminare.de erhältlich.

KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG

Bitte vom Arbeitgeber / von der Arbeitgeberin ausgefüllt und unterschrieben zum Seminar mitbringen, sofern kein Kostenvorschuss gewährt wird!

Für die TeilnehmerInnen

.....

.....

.....

des RABe-Seminars

Thema/Titel .....

vom ..... bis ..... in .....
erklären wir für nachfolgende Leistungen die Kostenübernahme (bitte ankreuzen):

O Tagungspauschale ..... €/Person
O Tagungspauschale mit Übernachtung/Frühstück ..... €/Person
O Tagungspauschale mit Übernachtung/Abendessen ..... €/Person
O Garage ..... €/Tag
O Extras (Getränke, Telefon, etc.)

Rechnungsanschrift:

Firmenname:

z.Hd.:

Kostenstelle/Betreff:

Straße:

PLZ Ort:

Unterschrift/Stempel:

Bitte beachten Sie: Die Zusendung der Rechnung des Hotels ohne vorliegende, gegengezeichnete Kostenübernahmeerklärung ist nicht möglich.
Die Gäste zahlen dann selbst vor Ort!

2020 Seminare für Recht Arbeit Betrieb

RABe

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1 Neujahr	1	1	1	1 Tag der Arbeit	1 Pfingstmontag
2	2	2 1204: Arbeitsrecht III	2 14	2	2
3 1	3	3	3	3	3 23
4	4	4	4	4 1211: Was Vorgesetzte dürfen	4
5	5 6	5 10	5	5 1212: Beschäftigtendatenschutz	5
6	6	6	6	6	6
7	7	7	7 15	7 19	7
8 2	8	8	8	8	8 1216: Maulkorb oder Meinungsfreiheit
9	9	9	9	9	9
10	10 1202: Arbeitsrecht I	10 11	10 Karfreitag	10	10 1217: Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat
11	11	11	11	11 1213: Betriebsverfassungsrecht IV	11
12	12 7	12 1205: Protokoll und Schriftführung	12 Ostersonntag	12	12 24
13	13	13	13 Ostermontag	13	13
14	14	14	14	14 20	14
15	15	15	15	15	15 1218: Kommunikation u. Öffentlichkeitsarb.
16 3	16	16 1206: Betriebsverfassungsrecht II / 1207: Betriebsratsvorsitz und Stellvertretung	16 16	16	16
17	17	17	17	17	17 25
18	18	18	18	18	18
19	19 8	19 12	19	19 21	19
20	20	20	20 1209: Betriebsverfassungsrecht III	20	20
21	21	21	21	21 Christi Himmelfahrt	21
22 4	22	22	22	22	22 1219: Betriebsverfassungsrecht II
23	23	23 1208: Arbeitsrecht II	23 17	23	23
24	24 1203: Betriebsverfassungsrecht I	24	24	24	24
25	25	25	25	25 1214: Aktuelle Rechtsprechung	25
26	26 9	26 13	26	26	26 26
27 1201: Betriebsverfassungsrecht III	27	27	27 1210: Arbeits- und Gesundheitsschutz	27 1215: Der Europ. Betriebsrat	27
28	28	28	28	28 22	28
29	29	29	29 18	29	29
30 5		30	30	30	30
31		31		31 Pfingstsonntag	

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 1220: Arbeitszeit - Mitbestimmung und Gestaltung	1	1 Betriebsverfassungsrecht - Auffrischung / 1223: JAV-Wahlvorstandsschulung	1 40	1	1 ... Diskriminierung und Burn-out
2	2	2	2	2 1232: Betriebsverfassungsrecht III	2
3	3	3 36	3 T. d. dt. Einheit	3	3
4	4	4	4	4	4 49
5	5 32	5	5 1229: Betriebsverfassungsrecht I / 1230: Kommunikation u. Öffentlichkeitsarbeit	5 45	5
6 1221: Betriebsverfassungsrecht III	6	6	6	6	6
7	7	7 1224: Arbeitsrecht I	7	7	7 1239: Wirtschaftsausschuss
8	8	8	8	8	8
9 28	9	9 37	9 41	9 1233: Betriebsverfassungsrecht IV	9 1240: Schwerbehindertenvertretung
10	10	10	10	10	10 50
11	11	11	11	11	11
12	12 33	12	12	12	12
13	13	13	13	13 46	13
14	14	14 1225: Fresh up ...	14 42	14	14 1241: JAV I
15 29	15	15	15	15	15
16	16	16 1226: BEM	16	16 1234: Betriebsverfassungsrecht II / 1235: Erfolgreich verhandeln	16 51
17	17	17 38	17	17	17
18	18	18	18	18	18
19	19 34	19	19	19	19
20	20	20	20	20	20
21	21	21 1227: Arbeitsrecht II	21	21	21
22 30	22	22	22 43	22	22 52
23	23	23 39	23	23 1236: JAV I / 1237: Arbeitsrecht III	23
24	24	24	24	24	24 Heiligabend
25	25	25	25	25	25 1. Weihnachtstag
26	26 35	26	26	26 48	26 2. Weihnachtstag
27	27	27	27 1231: BAG hautnah (Termin noch nicht bekannt)	27	27
28	28	28 1228: Behinderung der BR-Arbeit	28 44	28	28
29 31	29	29	29	29	29 53
30	30	30	30	30 1238: Mobbing,	30
31	31 1222:		31 Reformationstag		31 Silvester

Ausführliche Informationen finden sich in unserem Programm 2020 oder auf unserer Homepage www.rabe-seminare.de

RABe Seminargesellschaft · Bredenstr. 11 · 28195 Bremen · Tel. (0421) 247 8030 · Fax (0421) 247 8031 · E-Mail info@rabe-seminare.de

RABe

Seminare für Recht Arbeit Betrieb

Seminargesellschaft RABe 2021
Bredenstr. 11 · 28195 Bremen
T. 0421 / 247 8030

www.rabe-seminare.de